

Bericht zum Angehörigentag vom 18. April 2015

Am Samstag, den 18. April trafen sich die Angehörigen zu einem Informationstag in Fulda.

Auf der Tagesordnung stand das Pflegestärkungsgesetz, das die **SPD-Bundestagsabgeordnete Frau Baehrens** erläutern sollte und die Konzeption von medizinischen Behandlungszentren die **Prof. Dr. Seidel** vorstellte. Flexibilität war an diesem Frühlingstag gefordert, denn Frau Baehrens konnte Fulda und die Veranstaltung wegen eines Defekts am ICE nicht erreichen. Dank des Tagesmoderators Herrn Weyl, Herrn Prof. Seidel und besonders auch Frau Dr. Sax-Eckes vom BeB Vorstand konnten die geplanten Inhalte dennoch vermittelt werden. **Frau Dr. Sax-Eckes** referierte letztlich das Pflegestärkungsgesetz anhand der übermittelten Power Point Präsentation von Frau Baehrens.

Zuvor aber gab sie Informationen zu den zahlreichen Aktivitäten im BeB.: Im Mittelpunkt steht hierbei nach wie vor die UN-BRK und deren Umsetzung im Bundesteilhabegesetz. Die Klärung von Strukturen, die Definition von Übergängen bei den Lebensabschnitten und die Zusammenführung von Dialogpartnern - den Menschen mit Behinderung , den Angehörigen und den Gremien in Politik und Verwaltung - sind Beiträge, um Weiterentwicklungen anzustoßen. Der BeB wird gehört aber es dauert bis Entscheidungen fallen oder Änderungen eintreten. Enttäuschend hierbei ist, dass die vorgesehenen 5 Mrd. Entlastung für die Kommunen nicht an die Eingliederungshilfe gebunden sein wird, sicherlich ein Gesprächspunkt beim folgenden Parlamentarierfrühstück. Weiter wurde der Aktionsplan des BeB, dessen Umsetzung im Verband und die Rolle des BeB als Arbeitgeber mit den Problemen zum Mindestlohn angesprochen. Die Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderung wird derzeit mittels Filmaustausch vorbereitet. Für die Angehörigen im BeB gibt es eine wesentliche Veränderung, zukünftig wird es bis auf weiteres nur einen Angehörigentag im Jahr geben, dafür wird der BAB zu den aktuellen Themen in Vertiefungsklausuren gehen.

Nach der zeitlich etwas verschobenen Einstimmung der Sprecherin Frau Linder gab **Herr Professor Dr. Seidel** eindrucksvoll Einblick in die geschichtliche Entwicklung des allgemeinen und schließlich des besonderen Gesundheitswesens. Es ging bei dem Referat um **Gesundheit im Blickwinkel der UN-BRK und hier um medizinische Behandlungszentren**. Grundaussage zum Thema waren die Sätze:

- " Menschen mit geistiger oder mehrfach Behinderung haben erhöhte Belastungen mit akuten und chronischen Krankheiten sowie zusätzlichen Behinderungen.
- Daraus resultiert ein erhöhter gesundheitsbezogener Versorgungsbedarf.
- Im Widerspruch zum erhöhten medizinischen Versorgungsbedarf ist die Versorgung deutlich schlechter als in der Durchschnittsbevölkerung."

Um dieser Feststellung etwas entgegenzusetzen, ist eine schon lange geforderte Einrichtung, nämlich die der medizinischen Behandlungszentren im GKV-Versorgungsstärkungsgesetz, das noch heuer in Kraft treten wird, jetzt endlich niedergelegt. Dort *"können medizinische Behandlungszentren" nach § 119c ... "zur ambulanten Behandlung von Erwachsenen mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen ermächtigt werden."*

Und weiter: *"Die Behandlung durch medizinische Behandlungszentren ist auf diejenigen Erwachsenen auszurichten, die wegen der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung auf die ambulante Behandlung in diesen Einrichtungen angewiesen sind. Die medizinischen Behandlungszentren sollen dabei mit anderen behandelnden Ärzten, den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe und mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eng zusammenarbeiten."*

Diese Zentren stellen eine Ergänzung zum Regelsystem dar, entsprechend den schon für Kinder existierenden sozialpädiatrischen Zentren. Sie sollen ein ambulantes Angebot mit multiprofessioneller Ausstattung, interdisziplinärer Arbeitsweise, koordinierter Diagnostik, angepasster Kommunikation, sowie Beratung und einer Gesundheitsleistung "aus einem Guss" für zeitweilige, mittelfristige oder langfristige Behandlung mit entsprechender Behandlungsevaluation erbringen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt den Prof. Seidel vortrug war noch die **"Begleitung ins Krankenhaus"** nach §11 (3) SGB V. Er betonte die oft medizinische Notwendigkeit einer ständig anwesenden Begleitperson für den Patienten, egal ob Kind oder Erwachsener und verwies auf die dafür vorgesehene Vergütung durch die Krankenkassen. Er erläuterte auch die Problematik des Verdienstaufschlags und die Refinanzierung des Arbeitseinsatzes von Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen. ---

Schließlich erläuterte **Frau Dr. Sax-Eckes das Pflegestärkungsgesetz** nach Folienvorgabe von M.d.B. Frau Baehrens. Kennzeichen des Pflegestärkungsgesetzes sind Leistungsverbesserungen in Höhe von insges. 2,4 Mrd. Euro, die Erhöhung von Leistungsbeträgen um 4 % und die Stärkung der häuslichen Pflege und Betreuung in Pflegeheimen.

Neu ist, dass Menschen mit erheblicher Einschränkung der Alltagskompetenz mit Pflegestufe 0 erstmals Zugang zu allen Leistungen der Pflegeversicherung bekommen (Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege, Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen, Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngruppen).

Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können nunmehr besser miteinander kombiniert werden. Statt 4 Wochen sind nun bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege pro Jahr möglich.

Weiter wurden die niedrigschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote gestärkt. Beispiele hierfür sind Fahr- und Begleitdienste, Einkaufs- und Botengänge, Unterstützung bei Formularen/Anträgen/Korrespondenz sowie auch Pflegebegleitung für Angehörige.

Zukünftig ist von einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auszugehen und von einer Begutachtung nach neuer Methode. Es gibt dann 5 Pflegegrade, die Selbständigkeit wird in 6 Modulen erfasst: Mobilität, kognitive/kommunikative Fähigkeiten, Verhaltensweisen/psychische Problemlagen, Selbstversorgung, Krankheitsbewältigung, Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Abschließend erbrachte Frau Baehrens noch eine Zusammenschau der Eckpunkte des Bundesteilhabegesetzes aus Sicht der SPD Bundestagsfraktion, die da lauten:

- Wunsch- und Wahlrecht
- Personenzentrierung statt Institutionszentrierung
- Bundesteilhabegeld
- Bundeseinheitliche Bedarfsermittlung
- Teilhabeleistungen unabhängig vom Einkommen und Vermögen
- Assistenz
- Schnittstellenproblematiken
- Durchlässigkeit zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem ersten Arbeitsmarkt

Sowohl die Folien von Herrn Prof. Dr. Seidel wie auch die von M.d.B. Frau Baehrens mit allen Vergleichstabellen zum Pflegestärkungsgesetz können auf der Homepage des BeB (<http://www.beb-ev.de/>) unter Beirat für Angehörige und Betreuer eingesehen werden!

Nach jedem Referat war Gelegenheit nachzufragen und so entwickelten sich bis kurz vor Abschluss des Angehörigentages rege Gespräche und Diskussionen unter der Moderation von BAB-Mitglied Herrn Weyl. Schließlich wurde noch ein kleiner Fragenkatalog zusammengestellt, welcher der Bundestagsabgeordneten Frau Baehrens zugeleitet wurde.

Mit großem Dank wurde schließlich Herr Bals vom Beirat der Menschen mit Behinderung für seine jahrelange Begleitung der Angehörigenetage verabschiedet. Er tritt bei den Neuwahlen des Beirats aus Altersgründen nicht mehr an.

Bevor Frau Vogt die Teilnehmer mit dem üblichen Reisesegen verabschiedete wurde nochmal auf den geänderten Tagungsrythmus hingewiesen: **Der nächste Angehörigentag wird erst am 16. April 2016 wieder in Fulda stattfinden.**

Für den BAB

Wolfgang Hamberger